

## Beitragsordnung

### § 1

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des *mpito school network* e.V.
- (2) Sie regelt die von Fördermitgliedern zu entrichtenden Geldbeiträge.

### § 2

- (1) Die Beitragshöhe beträgt 120,00 € pro Kalenderjahr. Der ermäßigte Beitragssatz gilt für die unter § 3 aufgeführten Personengruppen und beträgt 60,00 € pro Kalenderjahr.
- (2) Im Beitrittsjahr ist für jeden angefangenen Kalendermonat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Beitrages zu entrichten.
- (3) Sofern durch eine Änderung dieser Ordnung eine Beitragserhöhung beschlossen wird, gilt diese nicht für bereits beigetretene Fördermitglieder.

### § 3

- (1) Folgende Personengruppen haben lediglich einen ermäßigten Beitragssatz zu entrichten:
  - a) Schüler, Studenten, Auszubildende
  - b) Arbeitssuchende
  - c) Rentner, Pensionäre
- (2) Als Zeitpunkt für die Feststellung von personenbezogenen Merkmalen zwecks Zuordnung zur ermäßigten Beitragsgruppe ist der Beginn des Geschäftsjahres maßgebend.

### § 4

- (1) Der Mitgliedsbeitrag kann wie folgt entrichtet werden:
  - a) als Jahresbeitrag mit Fälligkeit in voller Höhe zu Beginn eines Kalenderjahres oder
  - b) als Monatsbeitrag mit Fälligkeit in Höhe von jeweils einem Zwölftel des Beitrags zu Beginn eines KalendermonatesDie Zahlungsweise ist durch das Fördermitglied mit der Beitrittserklärung zu wählen.
- (2) Der erstmals zu entrichtende Mitgliedsbeitrag von neubeigetretenen Mitgliedern wird unverzüglich nach Beitritt fällig.

### § 5

- (1) Die Beitragsentrichtung erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung. Die Zahlungsweise ist durch das Fördermitglied mit der Beitrittserklärung zu wählen.
- (2) Kosten für etwaig anfallende Rücklastschriften sind durch das Fördermitglied zu tragen und werden umgehend zu dessen Lasten verbucht.
- (3) Sofern die Beitragszahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, sind Überweisungen nur auf das folgende Geschäftskonto zulässig:

Empfänger: mpito school network e.V.  
IBAN: DE63430609674106584700  
BIC: GENODEM1GLS

## **§ 6**

Eine Verrechnung von Spenden mit Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen.

## **§ 7**

In Härtefällen kann ein Antrag auf individuelle Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

## **§ 8**

Erfolglos angemahnte Zahlungsver säumnisse gelten als grobe Verletzung von Mitglieds-pflichten. Ab einer zweiten schriftlichen Mahnung hat das Fördermitglied Mehraufwands-gebühren in Höhe von 5,00 € je Mahnung zu tragen.

### Anmerkung

Diese Beitragsordnung des *mpito school network* e.V. wurde vom vertretungsberechtigten Vorstand am 21.03.2016 beschlossen. Sie gilt mit sofortiger Wirkung.